

# Die innere Gliederung des alttürkischen Beichttextes Xuāstvānīft

ZEKINE ÖZERTURAL (Göttingen)

## I.

Unter den altuigurischen Texten gibt es auch einige Beichttexte. Sie sind alle nur bruchstückhaft erhalten, außer einem großen Beichttext mit dem Titel „Xuāstvānīft“. Die Wichtigkeit dieses Textes erkennt man daran, dass er bisher mindestens achtmal publiziert worden ist. Dieser Text ist in vielen Handschriften erhalten. Im Jahre 1975 waren nach ZIEME 24 verschiedene Handschriften bekannt.<sup>1</sup> Das gilt auch noch für das Jahr 1997, wie CLARK in seiner Arbeit schreibt.<sup>2</sup> Die größten davon sind die Londoner und die Petersburger Buchrolle. TUGUŠEVA gibt in ihrer Edition von 2008 den Stand 1997 (nach CLARK), ohne WILKENS zu berücksichtigen.<sup>3</sup> Die Londoner Rolle hat den Text am besten erhalten. Am Anfang fehlt ein Stück, das teilweise durch Berliner Fragmente ergänzt werden kann. Aber einige Zeilen am Anfang des Textes sind dennoch verloren. Man kann sagen, dass wir etwa 95 Prozent des Textes kennen und dass wir über dessen Gliederung gut im Bilde sind. Das Xuāstvānīft hat eine sehr auffällige Gliederung in 15 Abschnitte oder Kapitel, die durch Ordinalzahlen eingeleitet werden, zum Beispiel: *törtünč* ‘viertens’, *äki yegirminč* ‘zwölftens’ usw. In einigen Fällen kommt nach der Ordinalzahl die Partikel *ymä*, die wir hier als eine Art Satzzeichen interpretieren können, vielleicht als eine Art Doppelpunkt. Diese Gliederung mit Ordinalzahlen ist auch in der sogdischen Version des Xuāstvānīft überliefert.<sup>4</sup> Da das uigurische Xuāstvānīft aus einer sogdischen Vorlage übersetzt wurde, müssen wir also annehmen, dass auch die Gliederung durch Ordinalzahlen aus dem Sogdischen stammt. Aus anderen zentralasiatischen Beichttexten kenne ich keine solche Nummerierung. Die Nummerierung von religiösen Geboten usw. ist aber auch sonst im Manichäismus üblich<sup>5</sup>, zum Beispiel im Bet- und Beichtbuch<sup>6</sup>, und könnte also ein Vorbild sein.

---

1 ZIEME 1975, S. 19. Vgl. auch ZIEME 1966, S. 353.

2 CLARK 1997, S. 99: 128-130.

3 TUGUŠEVA 2008, S. 21, Anm. 1.

4 HENNING 1977, S. 68: 9.

5 Vgl. z. B. die 10 Gebote (*on čahšapat*) für die manichäischen Laien (*nigošak*), wie sie in Xuāstvānīft, Kapitel IX, genannt werden.

## II.

LE COQ hat das Xuāstvānīft im Jahre 1911 herausgegeben, aber für die inhaltliche Einteilung des Textes wurde die Edition von WILLI BANG aus dem Jahre 1923 maßgebend. BANG hat richtig erkannt, dass die Kapitel II und III des Textes in drei Abschnitte geteilt werden können. Er bezeichnet den ersten Abschnitt mit dem Großbuchstaben A und nennt ihn „Kapitelüberschrift“<sup>7</sup>. In dem Abschnitt B wird dann ein bestimmtes Dogma des manichäischen Glaubens genannt, oder man könnte vielleicht besser sagen, dass in Abschnitt B ein bestimmter dogmatischer Sachverhalt genannt wird. Bei einigen Kapiteln des Textes, zum Beispiel im ersten Kapitel, ist der Abschnitt B eine Darstellung der manichäischen Kosmogonie. Es wird in diesem Abschnitt B nämlich vom Kampf des Urmenschen Hormuzta t(ä)ηri gegen die Macht der Finsternis berichtet. Abschnitt C schließlich enthält ein Reuebekenntnis: Man bereut, dass man gegen die in Abschnitt B genannten Gottheiten gesündigt hat, oder man bereut, dass man die in Abschnitt B genannten Vorschriften, zum Beispiel das Fasten, nicht eingehalten hat. Um uns ein besseres Bild von dieser Gliederung zu machen, betrachten wir jetzt das Kapitel III des Xuāstvānīft. Die Überschrift von Kapitel III lautet: *üünč ymä beš t(ä)ηrikä hormuzta t(ä)ηri oglanuŋa* ‘drittens: den Fünf Göttern, [das heißt] den Söhnen des Gottes Hormuzta’<sup>8</sup>. In dieser Überschrift fehlt ein Element, vielleicht ein Verb, das den Dativ regiert. BANG dachte offenbar an *yazok* ‘Sünde’, oder an *yazın-* ‘sündigen’, so dass die Überschrift von Kapitel III so zu übersetzen ist: ‘(Sünden) gegen die Fünf Götter, das heißt gegen die Söhne des Gottes Hormuzta’. (Hormuzta t(ä)ηri ist im Uigurischen also der sogenannte Urmensch.) Diese Worte stehen isoliert am Anfang des Kapitels. Wir müssen sie daher wie BANG und anders als LE COQ als Überschrift verstehen. Nach dieser Überschrift folgt ein kosmogonisches Bild: Die Fünf Götter werden genannt, ferner ihre Rolle und Funktion bei der Befreiung des Lichtes. Die Fünf Götter, das sind also im Sogdischen die *pnc mrd’spnt* [panč mardaspant]<sup>9</sup> genannten Götter. In Abschnitt C von Kapitel III äußert man Reue darüber, dass man gegen die Fünf Götter gesündigt hat.

BANG spricht davon, dass die Anfangskapitel des Xuāstvānīft „Überschriften“ haben.<sup>10</sup> Das bezieht sich sicher auf die Kapitel I bis V, wenn man seine Übersetzung betrachtet, wo die Überschriften fett gedruckt sind. Wir können in den Kapiteln II bis III und V BANG folgen, nicht aber in Kapitel IV.

Kapitel IV beginnt so: *törtünč söki t(ä)ηri yalavačı burhanlarka*. Das ist nach BANG die Überschrift, die er übersetzt mit: ‘(Sünden) gegen die derzeitigen

---

6 HENNING 1937, S. 14.

7 BANG 1923, S. 141, Anm. (1).

8 ASMUSSEN 1965, S. 171, Z. 32–33.

9 SUNDERMANN 1994, S. 459.

10 BANG 1923, S. 141, Anm. (1).

Gottesboten, die Propheten<sup>11</sup>. BANGs Auffassung ist hier nicht akzeptabel, denn der Text geht folgendermaßen weiter: *buyančı bügtäčı arıg dentarlarka bilmätin näčä yaz(ı)nt(ı)m(ı)z ärsär*. Der ganze Satz lautet also: *söki t(ä)ıyri yalavačı burhanlarka buyančı bügtäčı arıg dentarlarka bilmätin näčä yaz(ı)nt(ı)m(ı)z ärsär*.<sup>12</sup> Es gibt überhaupt keinen Grund, *burhanlarka* von *dentarlarka* zu trennen, wie es BANG gemacht hat. Der ganze Satz ist so zu übersetzen: 'wie sehr wir gegen die früheren Gottesboten, die Propheten und die heiligen Electen, die verdienstvolle Werke tun und Erlösung bringen, unabsichtlich gesündigt haben.' Das heißt, die sogenannte „Überschrift“ ist hier ein Teil des Satzes, durch den man seine Reue ausdrückt. Das Kapitel IV hat also überhaupt keine innere Gliederung. Es besteht nur aus einem Reuebekenntnis. Das heißt, es gibt hier nur Abschnitt C.

Dennoch ist die Einteilung von BANG von den späteren Herausgebern des Textes, von ASMUSSEN<sup>13</sup>, von BÖHLIG<sup>14</sup>, von KLIMKEIT<sup>15</sup> und von WEBER<sup>16</sup>, übernommen worden. Diese haben den Text nicht neu geprüft und BANGs Text nicht verändert. Auch das Kapitel VI ist so aufgebaut wie das Kapitel IV und in gewisser Weise auch das Kapitel XV. Auch diese Kapitel bestehen nur aus einem Reuebekenntnis. Die Schilderung des dogmatischen Sachverhaltes ist in diesem Reuebekenntnis enthalten. Es gibt dort also nur den Abschnitt C.

Die meisten Kapitel des Xuästvānīft sind aber in zwei Teile gegliedert. Ein Teil schildert einen dogmatischen Sachverhalt, erwähnt bestimmte Götter oder Gebote. In einem zweiten Teil bereut man, dass man gegen diese Götter oder Gebote gesündigt hat. Als Beispiel geben wir Kapitel IX: *tokuzunč: on čaxšapat tuttukumuzda bärü üč agzın üč könlün üč älgın bir kamag özün tükäti tutmak k(ä)rgäk ärti* 'Neuntens. Seitdem wir die zehn Gebote angenommen haben, war es nötig, drei mit dem Mund, drei mit dem Herzen, drei mit der Hand und eins mit der ganzen Person genau zu halten.' Das ist also der dogmatische Sachverhalt (d. h. Abschnitt B). Es werden die zehn manichäischen Kirchengebote erwähnt. Darauf folgt ein Satz, der Reue ausdrückt über die Verletzung dieser Gebote: *t(ä)ıyrim bilip bilmätin ätöz s(ä)viginčä yorıp y(a)vlak eš tuš adaš kudaš savın alıp könlün körüp yilkıka bar(ı)mka bolup : azu muıumuz takım(ı)z t(ä)gip bo on č(a)xšap(a)t(ı)g sıd(ı)m(ı)z ärsär : näčä ägsüdümüz k(ä)rgädim(i)z ärsär : amı t(ä)ıyrim yazokda boşunu ötünür biz* 'Mein Gott, sollten wir wissentlich oder unwissentlich, indem wir gemäß fleischlichen Begierden lebten oder die Worte eines schlechten Genossen oder Gefährten annahmen und ihren Intentionen folgten oder uns um Vieh und Besitz kümmerten oder in Kummer und Not diese zehn Gebote gebrochen haben, oder sollten wir irgendwie es haben

11 BANG 1923, S. 150-151.

12 ASMUSSEN 1965, S. 172, Z. 64-68.

13 ASMUSSEN 1965.

14 BÖHLIG 1980, S. 198-207.

15 KLIMKEIT 1989, S. 240-250.

16 WEBER 1999, S. 125-132.

mangeln und fehlen lassen, dann, mein Gott, bitten wir jetzt, von Sünde befreit zu werden.<sup>17</sup> Das ist dann der Teil C.

Die Kapiteleinteilung in 3 Abschnitte A B C, die man bei BANG findet, hat nur für die Kapitel II, III und V Berechtigung. Für Kapitel VIII und XV ist sie unnötig und irreführend. Nach meiner Meinung kann man die Charakterisierung der Abschnitte durch die Großbuchstaben A B C beibehalten. Man sollte aber A B und C nur für die Kapitel II, III und V verwenden. Für die Kapitel VIII bis XIV sollte man nur die Buchstaben B und C verwenden und für die Kapitel IV, VI und XV nur den Buchstaben C. Man kann deshalb in diesem Text drei verschiedene Muster der Kapiteleinteilung finden. Das war also die innere Einteilung der Kapitel des Textes.

### III.

Es gibt aber eine noch wichtigere Einteilung des Textes, die man nicht so leicht erkennen kann. Das Xuāstvāñift hat in der Mitte eine deutliche inhaltliche Zäsur, einen Einschnitt, der den Text in zwei Teile teilt: Der erste Teil ist Kapitel I bis VII, die Kapitel VIII bis XIV bilden den zweiten Teil. Kapitel XV ist eine allgemeine Zusammenfassung des ganzen Textes. Für diese Annahme gibt es verschiedene Gründe:

1. In Teil I bis VII finden wir zehnmal den Ausdruck *södä bärü* (oder auch *söki*), der sich auf die Vergangenheit bezieht. In meiner neuen Bearbeitung des Xuāstvāñift übersetze ich *södä bärü* mit 'seit alter Zeit', und *söki* heißt 'in der alten Zeit befindlich'. Zuerst müssen wir uns die folgende Frage stellen: Warum haben LE COQ, RADLOFF, BANG und die anderen Bearbeiter des Textes das nicht bemerkt? Das heißt: Warum haben sie nicht gesehen, dass *södä bärü* nur in den ersten sieben Kapiteln des Textes vorkommt? Sie haben es nicht gesehen, weil sie den richtigen Sinn des Wortes *södä bärü* noch nicht kannten. Deshalb konnten sie auch die Wichtigkeit dieses Terminus nicht erkennen.

RADLOFF, der erste Bearbeiter des Textes, hat das Wort *sö* als *suy* gelesen und mit 'Sünde' übersetzt. *Suyda baru* heißt nach RADLOFF 'in Sünden wandelnd'.<sup>18</sup> *Söki* liest RADLOFF als *süki* und übersetzt es mit 'zum Heere gehörig, ein Heer bildend'.<sup>19</sup> LE COQ, der RADLOFFs Arbeit kannte, liest ebenfalls *suida baru* und übersetzt 'in Sündhaftigkeit'.<sup>20</sup> In der englischen Ausgabe des Textes übersetzt er *suida baru* als 'in sins'.<sup>21</sup> *Baru* wird von LE COQ nicht übersetzt. HIMRAN hat LE COQs Text ins Türkische übersetzt und versteht den Text

17 BANG 1923, S. 158 und KLIMKEIT 1989, S. 247.

18 RADLOFF 1909, S. 15, 16.

19 RADLOFF 1909, S. 26: 19.

20 LE COQ 1911a, S. 11: 8.

21 LE COQ 1911b, S. 284: 13.

ähnlich wie RADLOFF und LE COQ: *suida baru* ‘suçtan hareket ederek’<sup>22</sup>. Diese Übersetzung bleibt für die russische Turkologie maßgebend. DMITRIEVA übersetzt im Jahre 1963 *xodja vo grexax* ‘gehend in Sünden’<sup>23</sup>.

Erst BANG brachte eine neue Interpretation von *södä bärü*, die bis heute gilt. BANG hat *södä bärü* von *suy* ‘Sünde’ getrennt. Er entdeckte, dass es sich hier um das Wort *sö* ‘Zeit’ handelt. Ich zitiere BANG: „Dieses *sö* bedeutet ‘Zeit, Weile’ und steht einmal im Hendiadyoin mit *öd* ‘Zeit’.“<sup>24</sup> Und in seiner Übersetzung des Xuāstvānīft übersetzt er *södä bärü* mit ‘jemals’<sup>25</sup>, *söki* übersetzt er mit ‘gegenwärtig’.<sup>26</sup> Die Formulierung *söki t(ä)ñri yalavaçı burhanlar* übersetzt BANG mit ‘die derzeitigen Gottesboten, die Propheten’.<sup>27</sup>

BANG hat aber nicht erkannt, dass *sö* sich immer auf die Vergangenheit bezieht. Und ASMUSSEN folgt BANG und übersetzt *södä bärü* mit ‘ever’<sup>28</sup>. Und *söki* übersetzt ASMUSSEN mit ‘always existing’<sup>29</sup>. Im Kommentar interpretiert er dieses *söki* als ‘at any time’, ‘present’<sup>30</sup>. In den letzten Übersetzungen oder Bearbeitungen des Textes von KLIMKEIT<sup>31</sup>, WEBER<sup>32</sup> und TUGUŠEVA aus den Jahren 1989, 1999 und 2008 wird *södä bärü* immer noch ähnlich übersetzt wie bei BANG: Bei KLIMKEIT und WEBER heißt es ‘jemals’, bei TUGUŠEVA auf russisch ‘kogda-libo’ (‘irgendwann’)<sup>33</sup>. Auch CLARK übersetzt *sön* noch im Jahre 2010 mit: ‘for a long time’<sup>34</sup>, liest aber nicht *sön*, sondern *suyın*. Er hat offenbar nicht den ganzen Text durchgesehen. *Söki* in der Zeile 64<sup>35</sup> hätte ihm gezeigt, dass das Wort palatal ist. Lange Zeit wurde also nicht bemerkt, dass diejenigen Teile des Textes, in denen *södä bärü* oder *söki* vorkommen, sich auf die Vergangenheit beziehen. Erst im *Drevnetjurkskij slovar’* und in dem Wörterbuch von CLAUSON werden die Belege *södä bärü* und *söki* richtig interpretiert. Für die Gliederung des Xuāstvānīft war das aber ohne Bedeutung, denn die Autoren dieser Wörterbücher haben den Text des Xuāstvānīft nicht als Ganzes betrachtet. Sie haben nur die einzelnen Belege gesehen.

Nach meiner Ansicht beziehen sich *södä bärü* und *söki* auf die Zeit vor der Bekehrung zum Manichäismus. Das ist der erste Grund dafür, dass ich den Text des Xuāstvānīft in zwei Teile teilen möchte.

22 HIMRAN 1941, S. 20: 13

23 DMITRIEVA 1963, S. 229: 50.

24 BANG 1923, S. 176.

25 BANG 1923, S. 146-147.

26 BANG 1923, S. 193.

27 BANG 1923, S. 151.

28 ASMUSSEN 1965, S. 170: 13, 194.

29 ASMUSSEN 1965, S. 195.

30 ASMUSSEN 1965, S. 216: 64.

31 KLIMKEIT 1989, S. 242, 243.

32 WEBER 1999, S. 126, 127.

33 TUGUŠEVA 2008, S. 17, 18.

34 CLARK 2010, S. 128-129.

35 ASMUSSEN 1965, S. 172, Zeile 64.

2. Der zweite Grund für meine Annahme sind folgende Argumente: Im ersten Teil des Textes, Kapitel I bis VII, lesen wir mehrfach, dass die dort genannten Sünden *bilmätin*, das heißt ‘unwissentlich’ begangen worden sind<sup>36</sup>. In den Kapiteln VIII bis XIV hat *bilmätin* nicht diese Bedeutung. In Kapitel IX heißt es zum Beispiel *bilip bilmätin*<sup>37</sup>, aber das muss man so übersetzen: ‘mit oder ohne Absicht (eine Sünde tun)’. In den Kapiteln I bis VII des Textes bedeutet *bilmätin* dagegen ‘ohne (die wahre Lehre) zu kennen’.

Die Kapitel VIII bis XIV beziehen sich auf die Zeit nach der Bekehrung zum Manichäismus. Am Anfang von Kapitel VIII wird in Form eines Glaubensbekenntnisses die manichäische Lehre zusammengefasst. Am Anfang lesen wir: *äki yiltızıg üc üdki nomug biltim(i)z* ‘wir kennen [jetzt] die Lehre von den Zwei Prinzipien und den Drei Zeiten.’<sup>38</sup> Am Ende dieses Glaubensbekenntnisses heißt es: *äzrua t(ä)ηrikä, kün ay t(ä)ηrikä, küçlüg t(ä)ηrikä, burhanlarka mantum(i)z tayantum(i)z n(i)goşak boltumuz*<sup>39</sup>. ASMUSSEN übersetzt diesen Satz so: ‘Dem Gott Äzrua, dem Sonnen- und dem Mondgott, dem kraftvollen Gott [d.h. den Fünf Göttern] und den Propheten haben wir vertraut, und wir haben uns auf sie verlassen. Und wir sind Hörer geworden.’<sup>40</sup> Die Benutzer dieses Textes waren vorher also nicht Manichäer.

Die Kapitel IX bis XIV beziehen sich auf manichäische Kirchengebote, also auf Dinge, die den manichäischen Kultus betreffen, wie das Almosenspenden, das Fasten, das Beichten usw. Sie stehen dadurch in einem deutlichen Gegensatz zu den Kapiteln I-VII.

Man könnte vermuten, dass der Text des Xuāstvānīft, wie wir ihn kennen, aus zwei Teilen zusammengesetzt worden ist. Der erste Teil enthält eine grundsätzliche Schilderung der manichäischen Lehre und Dogmatik, und der zweite Teil bezieht sich speziell auf den manichäischen Kultus.

Das fünfzehnte Kapitel würde man vielleicht nicht als Zusammenfassung des ganzen Textes betrachten, wie wir oben erwähnt haben. Vielleicht ist dieses Kapitel nur eine Zusammenfassung der Kapitel VIII-XIV. Denn in Kapitel XV wird gesagt: *n(i)goşak atın tutar biz: kilnčn kilu umazbiz*<sup>41</sup> ‘wir tragen (zwar) den Namen Nigoşak (d.h. Hörer), wir können aber nicht die Pflichten (eines Hörers) erfüllen’. Das heißt, dieses Kapitel XV bezieht sich auf die Zeit nach der Bekehrung zum Manichäismus.

36 Siehe ASMUSSEN 1965, Zeile 33, 13, 29, 50, 67, 132.

37 ASMUSSEN 1965, S. 175: 196.

38 ASMUSSEN 1965, S. 174: 158-159.

39 ASMUSSEN 1965, S. 175: 173-176.

40 ASMUSSEN 1965, S. 196.

41 ASMUSSEN 1965, S. 179: 321-322.

## IV.

Bezieht sich *södä bārü* nur auf das gegenwärtige Leben eines beichtenden Hörers, oder soll man annehmen, dass auch die Zeit vor dem jetzigen Leben gemeint ist? Der Autor oder der Schreiber des Xuāstvānīft war sicher der Meinung, dass es frühere Existenzen gibt. Aber die Stellen, wo *södä bārü* vorkommt, sind unklar. Es kann sich um dieses Leben handeln, um die Zeit, bevor man *nigošak* (Hörer) wurde. Vielleicht bedeutet *södä bārü* aber auch: „die jetzige Existenz, bevor man Manichäer wurde, und frühere Existenzen“. Es gibt aber im Xuāstvānīft doch zwei Stellen, die ziemlich klar sind. Eine Stelle findet sich am Anfang des Kapitels IV. Ich habe das (mit einer etwas anderen Übersetzung) bereits zitiert: *törtünč söki t(ä)ñri yalavači burhanlarka ...* ‘(Sünden) gegen die früheren Gottesboten, die Propheten ...’.<sup>42</sup> Man kann annehmen, dass mit *burhanlar* hier nicht nur Mani gemeint ist, sondern auch die Propheten vor Mani, wie Buddha, Jesus usw. Auch im VI. Kapitel gibt es noch eine solche Stelle. Dort heißt es: *ilki özüün* und *bo özüün*<sup>43</sup>. Das muss man verstehen als ‘in früheren Existenzen’ (*ilki özüün*) und ‘in dieser Existenz’ (*bo özüün*). Also haben wir Grund, anzunehmen, dass *södä bārü* und *söki* sich auf das gegenwärtige Leben und auf frühere Existenzen beziehen.

## Bibliographie

- ASMUSSEN, JES PETER (1965): *Xuāstvānīft. Studies in manichaeism*. Copenhagen (Acta Theologica Danica VII).
- BANG, WILLI (1923): Manichaeische Laien-Beichtspiegel. In: *Le Muséon* 36, S. 137-242.
- BÖHLIG, ALEXANDER (1980): *Die Gnosis. Dritter Band. Der Manichäismus. Unter Mitwirkung von Jes Peter Asmussen eingeleitet, übersetzt und erläutert*. Zürich/München.
- CLARK, LARRY VERNON (1997): The Turkic Manichaean literature. In: PAUL MIRECKI / JASON BEDUHN (Hrsg.), *Emerging from darkness. Studies in the recovery of Manichaean sources*. Leiden/New York/Köln (Nag Hammadi and Manichaean Studies 43), S. 89-141.
- CLARK, LARRY VERNON (2010): „Mongrels“: Mankind and the Manichaean Mixture. In: *Trans-Turkic Studies. Festschrift in Honour of Marcel Erdal*. Edited by MATTHIAS KAPPLER, MARK KIRCHNER and PETER ZIEME with the editorial assistance of RAIHAN MUHAMEDOVA. İstanbul (Türk Dilleri Araştırmaları Dizisi 49).
- DMITRIEVA, L. V. (1963): Xuastuanīft (Vvedenie, Tekst, Perevod). In: *Tjurkologiĭeskie issledovanija*. Izdatel'stvo Akademii nauk SSSR. Otdelenie literatury i jazyka. Moskva/Leningrad, S. 214-232.

---

42 BANG 1923, S. 150-151.

43 ASMUSSEN 1965, S. 173: 116-117.

- HENNING, WALTER BRUNO (1940): *Sogdica*. London (James G. Forlong Fund. 21) [= *Selected Papers II. Hommages et Opera Minora* 6, S. 1-68].
- HIMRAN, S. (1941): *Huastuanift. Von Le Coq'un İngilizce Tercümesinden*. Ankara.
- KLIMKEIT, HANS-JOACHIM (1989): *Hymnen und Gebete der Religion des Lichts. Iranische und türkische liturgische Texte der Manichäer Zentralasiens. Eingeleitet und aus dem Mit-telpersischen, Parthischen, Sogdischen und Uigurischen (Alttürkischen) übersetzt*, Opladen (Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 79).
- LE COQ, ALBERT VON (1911a): *Chuastuanift, ein Sündenbekenntnis der manichäischen Auditores. Gefunden in Turfan (Chinesisch-Turkistan)*. Aus dem Anhang zu den Ab-handlungen der Königlichen Preussischen Akademie der Wissenschaften vom Jah-re 1910. Berlin.
- LE COQ, ALBERT VON (1911b): Dr. Stein's Turkish Khuastuanift from Tun-Huang. Being a confession-prayer of the Manichaeen Auditores. In: *Journal of the Royal Asiatic Society* VIII, S. 277-314.
- RADLOFF, WILHELM (1909): *Chuastuanit, das Bussgebet der Manichäer*. St. Petersburg.
- RADLOFF, WILHELM (1911): Nachträge zum Chuastuanit (Chuastuanvt), dem Bussge-bete der Manichäer (Hörer). In: *Bulletin de l'académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg. VI Série. Tome V. S.-Peterburg' - St. Pétersbourg*, S. 867-896.
- SUNDERMANN, WERNER (1994): Eine Liste manichäischer Götter in sogdischer Spra-che. In: CHRISTOPH ELSAS et al. (Hrsg.), *Tradition und Translation. Zum Problem der interkulturellen Übersetzbarkeit religiöser Phänomene. Festschrift für Carsten Colpe zum 65. Geburtstag*, Berlin/New York, S. 452-462.
- TUGUŠEVA, L. JU. (2008): *Xuastvanift (Manixejskoe pokajanie v grexax). Predislovie, transkripcija ujugurskogo teksta, Perevod L. Ju. Tuguševoj, Kommentarij A. L. Xosroeva. Fak-simile teksta*. Sankt-Peterburgskij filial Instituta vostokovedenija RAN. Sankt Pe-terburg.
- WEBER, CLAUDIA (1999): *Buddhistische Beichten in Indien und bei den Uiguren. Unter besonderer Berücksichtigung der uigurischen Laienbeichte und ihrer Beziehung zum Manichäismus*, Wiesbaden (Studies in Oriental Religions 46).
- WILKENS, JENS (2000): *Alttürkische Handschriften Teil 8. Manichäisch-Türkische Texte Der Berliner Turfansammlung*, Stuttgart (Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland XIII, 16).
- ZIEME, PETER (1966): Beiträge zur Erforschung des Xvästväniift. In: *Mitteilungen des Instituts für Orientforschung* XII.4, S. 351-378.
- ZIEME, PETER (1975): *Manichäisch-türkische Texte. Texte, Übersetzung, Anmerkung*. Ber-lin (Berliner Turfantexte V).